

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2018

Nr. 2018/1205

Verein Pro Amaryllis, v.d. Madeleine Elmer, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertreihe «Amaryllis Quartett» 2018/2019

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Pro Amaryllis, v.d. Madeleine Elmer
Veranstaltung	Konzertreihe Amaryllis Quartett 2018/2019
Ort	Solothurn, kleiner Konzertsaal
Datum	19. November 2018 & 6. Mai 2019
Kostenvoranschlag	Fr. 15'450.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 7'450.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Pro Amaryllis, v.d. Madeleine Elmer, Solothurn, ist an die zwei Konzerte in Solothurn vom 19. November 2018 und 6. Mai 2019 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006206
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein Pro Amaryllis, Madeleine Elmer, Bergstrasse 45, 4500 Solothurn